



STADT BAD KISSINGEN

Gebührenordnung für die städtische Volkshochschule Bad Kissingen vom 29. Juni 2023

Beschluss des Stadtrates:	28. Juni 2023
Bekanntmachung:	7. Juli 2023 (KGAMBI. Nr. 14)

§ 1 Gebührenrahmen

Für die Volkshochschule der Stadt Bad Kissingen wird folgender Gebührenrahmen für die Festlegung der Entgelte festgelegt:

1. Gebührenrahmen
Kosten für eine Teilnehmerdoppelstunde (TND) 5,00 - 15,00 €
- 1.1 Bei der Bemessung der Gebühren wird seitens der vhs-Leitung insbesondere berücksichtigt, dass die Gebühren dem Zweck der Kostendeckung für Honorar-, Miet-, Bewirtschaftungs- und Betriebsausgaben dienen und aufgrund des Bildungsauftrages der Zugang zur Weiterbildung für jedermann ermöglicht werden soll.
2. Aufzahlung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl
Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist eine Anpassung der Gebühr möglich.
3. Wochenendkurse, Spezialangebote
Gebühren nach Sonderabsprache

§ 2 Kooperationsveranstaltungen

Die Gebührengestaltung kann bei Kooperationsveranstaltungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit anderen Partnern individuell gelöst werden. Die Gebühren für Kooperationsveranstaltungen können vom Gebührenrahmen abweichen.

§ 3 Teilnahmebestätigungen

Die Erteilung einer Kursteilnahmebestätigung ist nach mind. 80%-iger Kursteilnahme auf Anfrage möglich. Teilnahmebestätigungen sind kostenfrei, sofern keine weiteren Kosten für die Erteilung entstehen.

Die Auslagen kostenpflichtiger Teilnahmebestätigungen, wie z.B. bei Förderprojekten, sind von den jeweiligen Empfängern zu bezahlen.

§ 4 Ermäßigung

Bei Sprachkursen sowie bei allen im Kurstitel mit *Stern* gekennzeichneten Kursen erhalten Schwerbehinderte (ab GdB 50), Sozialhilfeempfänger (Grundsicherung), Studenten und Schüler nach Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung.

Die Ermäßigung beträgt 10% der Kursgebühr.

§ 5 Rücklastschriften

Bei Rücklastschriftverfahren entsteht eine Rücklastschriftgebühr seitens der Bank. Sofern der Teilnehmer die Rücklastschrift zu vertreten hat, ist die Rücklastschriftgebühr vom Teilnehmer zu begleichen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19. Juli 2001 außer Kraft.

Bad Kissingen, 29. Juni 2023
Stadt Bad Kissingen

Dr. Dirk Vogel
Oberbürgermeister

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Gebührenordnung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.